

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von H. Kirchner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiterweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 43.

Halle, Donnerstag den 21. Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Febr. Bei der gestrigen nochmaligen Abstimmung in der ersten Kammer über den Antrag des Abgeordneten Hefster über die mecklenburger Verfassungsfrage entspann sich abermals eine Debatte, in welcher Kühne als Stellvertreter des Referenten den Kommissionsantrag vertheidigte und hervorhob, es handle sich jetzt darum, ähnlichen Vorgängen in Preußen vorzubeugen. Wenn man die Kompetenz der Bundscentralkommission anerkenne, so sei es unmöglich, die Kompetenz des Schiedsgerichts zu Erfurt zu wahren. Der Graf Ikenpliz sprach für das Hefstersche Amendement und gegen den Kommissionsantrag, doch ging er nicht in die Sache selbst ein, sondern holte seine Gründe aus andern Regionen, indem er bemerkte, in Mecklenburg sollten von jetzt ab die Tagelöhner herrschen, während früher die Ritter geherrscht hätten. Ferner, es sei nicht zu billigen, dem Ministerium, welches den Bundesstaat erstrebe, Mistrauen zu bezeigen, wie es der Kommissionsantrag thue. Die Linke sei vollkommen in ihrem Rechte gewesen, als sie ihren Antrag stellte, die Sache sei zur Sprache gekommen und die Kammer habe ihre Ansicht ausgesprochen. Winke erklärte, daß die Kommission mit ihrem einstimmigen Beschlusse dem Ministerium kein Mißtrauensvotum habe geben wollen. Darauf wurde namentlich abgestimmt und der Hefstersche Antrag mit 73 gegen 56 Stimmen angenommen. Unter den dagegen Stimmenden waren: Dahlmann, Goldammer, v. Auerswald, Kühne, Brünneck, Bassewitz, Kesperstein, Kisker, Bennecke aus Staffsurth. Hierauf kam ein Bericht der Kommission für Rechtspflege über die Aufhebung der Circularverordnung vom 26. Febr. 1799 und die Abänderung der Tajurienstrafen zur Verhandlung und der vorgelegte Gesetzentwurf wurde fast ohne Debatte angenommen. Dasselbe geschah mit dem Kommissionsbericht über die aus Staatsmitteln zu leistende Unterstützung zur Melioration der Bocker Haide. Nur die äußerste Rechte machte einen schwachen Versuch, der Meliorationsgesellschaft die gehoffte und erdötene Hilfe zu versagen, weil, wie von Alvensleben, der Landrath Manteuffel ausführten, durch solche Geldverwendungen der preussische Staat zu Grunde gehen müßte. Sei ja Geld übrig, „so unterstütze

man damit die armen Patrimonialrichter.“ Endlich trug der Abg. Wilde den Kommissionsbericht über den Antrag des Abg. Diegardt, den holländisch-belgischen Handelsvertrag vom 29. Juli 1846 betreffend, vor. In demselben heißt es: „Es ist nach gerade an der Zeit, daß Deutschland dem Nationalgefühl seiner Angehörigen gerecht werde und sie von jenem beschämenden und drückenden Gefühle befreie, in welchem der Deutsche in allen merkantilen und industriellen Unternehmungen, sobald er die Grenzen seines Landes überschreitet, sich gehemmt sieht. Die Kommission muß indessen, indem sie die demnächste Aufgabe der Erfurter Versammlung in der Feststellung der Verfassung erblickt, die Unmöglichkeit einräumen, daß schon jetzt und sofort für die Handelspolitik der dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen deutschen Staaten etwas geschehen könne, auch so lange der Zollverein besteht, es mit diesem ist, daß Preußen sich ins Einvernehmen setzen muß, um den beregten Nachtheilen entgegen zu treten. Wenn nun aber die Erfahrung gelehrt hat, daß im Wege der Korrespondenz mit den Paciscenten des Zollvereins nur höchst selten und schwer eine Einigung zu erzielen gewesen ist, auch der gegenwärtig geltende Tarif nur provisorisch prolongirt worden ist — so beschließt die Kommission: in Erwägung, daß durch den Vertrag vom 23. Juli 1846 die kommerziellen und industriellen Interessen Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins sowohl durch Belgien als Holland benachtheiligt werden, daß aber nach Erklärung der Staatsregierung eine Abhülfe im Korrespondenzwege mit den Staaten des Zollvereins nicht zu erlangen gewesen ist, daß überdem durch die Verlängerung des Tarifs die Industrie und die kommerziellen Interessen der diesseitigen Staatsangehörigen nicht in dem Umfange wahrgenommen werden können, als dies die Gerechtigkeit gebieterisch erheischt, trägt die Kommission darauf an, die Kammer wolle beschließen:

daß im Laufe dieses Jahres die angemessenen Beratungen eröffnet werden mögen, um diejenigen Abänderungen im Tarife vorzunehmen, welche geeignet sind, im Allgemeinen unsern Handel, Schifffahrt und Industrie zu fördern, sowie dieselben vor den Nachtheilen zu bewahren, welche sich insbesondere aus dem belgisch-holländischen Vertrage für diesseitige Gewerbe und Handel ergeben haben.“
Gegen den Antrag sprach Hansemann, doch mehr zum

Schein und als wolle er auch hier eine ganz aparte Stellung einnehmen, für denselben Diergardt und der Minister von der Heydt, worauf die Kammer dem Kommissionsantrage mit großer Majorität beirat.

In der Morgen Sitzung der 2. Kammer brachte der Abg. Stiehl einen Antrag mit einem kurzen Entwurfe der Punkte des Pressegesetzes ein, welche vor Schluß der Session jedenfalls angenommen werden müßten, wenn die Regierung in der Lage sein sollte, die Presse zu überwachen. Es entspann sich darüber eine lange und heftige Debatte, in der vorzüglich als Stimmführer Stiehl, Schwerin, Bismark-Schönhausen, Graf Arnim, Minister Manteuffel, Hartort, Duncker, Bürgers, Bessler u. a. hervortraten, der Antrag wurde verworfen. Zur Tagesordnung übergehend wurde Ulrichs Antrag im Clubgesetz in nochmaliger Abstimmung mit 153 gegen 141 Stimmen angenommen und zuletzt der Rest des Gemeindegesetzes meist nur nach den Anträgen der Kommission erledigt. (Den Bericht über die Abend Sitzung werden wir morgen geben.)

Berlin, d. 19. Febr. Im Steuerverweigerungs-Proceß wurden in der gestrigen Abend Sitzung von Nachmittags 3 bis Abends gegen 10 Uhr die letzten Spezial-Anklagen gegen Dörk, Larras, Schmidt, Ulrich und Appelt verhandelt und wurden zum Schluß noch der Präsident von Unruh und der Schriftführer Schneider als Zeugen vernommen. Heut Dienstag findet keine Sitzung statt, da alle Theile der Erholung bedürfen; das Schluß-Plaidoyer wird also erst am Mittwoch erfolgen.

Nach der erfolgten Genesung des Staats-Ministers v. Ladenberg hat derselbe am 17. Febr. im versammelten Staatsministerium nachträglich den Eid auf die Verfassung geleistet.

Vorgestern Abend traf hier selbst eine Deputation aus Schwabing ein, um Sr. Majestät die traurige Lage des Landes zu schildern und um Abhülfe zu bitten.

Es unterliegt nach zuverlässigen Nachrichten keinem Zweifel, daß die Kammer mit ziemlicher Einmütigkeit die neueste Kreditforderung des Kriegsministers bewilligen werden. Im Parlament scheint die Maßregel um so günstiger aufgenommen worden zu sein, als man daran nicht die Befürchtungen knüpfen zu müssen glaubt, welche sich hier und da geltend gemacht haben. Man billigt es, daß Preußens Regierung sich auf streng konstitutionellem Wege die Mittel im voraus sichert, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein, theilt aber zugleich die Ueberzeugung derselben, daß gerade dieser Schritt auch viel dazu beitragen könne, manche bedauerliche Eventualitäten abzuwenden. (D. R.)

Die Deutsche Reform enthält Folgendes: Wir glauben das hiesige Publikum vor den immer erneuten Uebertrübungen warnen zu müssen, durch welche man täglich die Nachrichten aus Frankreich zur Erregung lebhafter Besorgnisse benutzt. Besonders müssen wir in dieser Beziehung wiederholt die Ansicht aussprechen, daß etwaige Unruhen in Frankreich jetzt nicht im Stande sein würden, unmittelbar auf unsere Verhältnisse trübend einzuwirken. Die Staatsregierung findet, so viel wir wissen, in den betreffenden Besürchtungen zwar eine Veranlassung zu erhöhter Wachsamkeit an den westlichen Grenzen, aber sie hegt zugleich die zureichende Ueberzeugung, daß diese Vorsorge durchaus hinreichen wird, um unsere innere Entwicklung selbst vor jeder ernstlichen Störung zu bewahren.

Wie wir hören, beabsichtigt die Regierung Spezial-Kommissionen nach den betreffenden Gegenden des Königreichs zu senden, welche durch die diesjährigen furchtbaren Ueberschwemmungen besonders gelitten haben, um sich außer den von den Provinzial-Behörden eingegangenen Berichten auch noch, so weit es möglich, über die örtlichen Spezialitäten berichten zu

lassen, damit die Unterstützungen, welche man aus der Staatskasse zu machen beabsichtigt, so zweckmäßig als möglich verwandt werden. Auch dürften, um künftigen derartigen Unglücken möglichst vorzubeugen, mehrere Fluß- und Dammbauten in diesem Jahre vorgenommen werden.

Ein gut unterrichteter Freund versichert uns, daß der Abschluß des Verfassungs-Entwurfs der vier Königreiche bevorstehe und wahrscheinlich noch in dieser Woche erfolgen werde. Wir würden demnach dieses vielfach besprochene Aktstück recht bald einer speciellen Beurtheilung unterwerfen können. (B. B.)

Wir erfahren von ziemlich sicherer Seite, daß England bei der großen Benachtheiligung seines eigenen Handels es vorläufig nicht zugeben werde, daß die Dänen die deutschen Nord- und Ostsee-Häfen wiederum blockirten, wenn sich auch die Verhältnisse mit Dänemark noch so fündlich gestalteten. Uebrigens sind hier die Friedensunterhandlungen seit Kurzem wieder aufgenommen und werden lebhafter als bisher betrieben. (A. Z.-C.)

Die vor einigen Tagen in Betreff des bevorstehenden Schlußes der Kammern gemachte Mittheilung läßt sich jetzt dahin bestätigen, respektive vervollständigen, daß am 25. die letzte öffentliche Sitzung statt haben und am 26. der Schluß ausgesprochen werden wird.

Gestern war das Gerücht von einer neuen russischen Note hier verbreitet, wonach das russische Cabinet sehr ernst gegen das Erfurter Parlament protestirt hätte. Demokratische Blätter wissen sogar Genaueres von dieser Note, besonders, daß darin auf ein in Galizien zu vereinigendes Truppenkorps als eventuelle Unterstützung für die österreichischen Truppen in Böhmen hingewiesen worden wäre. Wir dürfen versichern, daß diese Gerüchte keinerlei Art Begründung haben. (D. R.)

Das „Justiz-Ministerial-Blatt“ enthält folgenden Beschluß des Königl. Staats-Ministeriums vom 12. Februar:

„Zur Ausführung der Bestimmung in den Artikeln 108 und 119 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J., wonach jetzt alle Staatsbeamten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung zu beschwören haben, beschließt das Staats-Ministerium was folgt: 1) Der im Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. vorgeschriebene Eid ist von allen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten zu leisten. Ausgenommen davon sind nur diejenigen Beamten, welche in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer der beiden Kammern den Eid bereits geleistet haben. 2) Bei der Vereidigung wird denjenigen, welche den Eid zu leisten haben, die Formel derselben dahin vorgelesen: Sie schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen. Der Schwörende erhebt hierauf die Schwurfinger und spricht die Worte: Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe. Bei der Eidesleistung ist jedem Schwörenden freizustellen, den Eidesworten am Schluß die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. 3) Ueber die Vereidigung wird ein Protokoll aufgenommen, welches der Beamte, von dem der Eid geleistet worden zu unterschreiben hat. 4) Bei Ausführung vorstehender Beschlüsse ist auf mögliche Kosten-Ersparung Bedacht zu nehmen. 5) In die durch die Dekret vom 5. November 1833 (Gesetz-Sammlung von 1833 Seite 291) festgesetzte Formel des von neu angestellten Staatsbeamten zu leistenden Eides sind vor dem Schlußworte „will“ die Worte aufzunehmen: „auch die Verfassung gewissenhaft beobachten.“ — Der Diensteid ist, wie bisher, von dem Schwörenden vollständig auszusprechen. Auch dabei ist Jedem freizustellen, den Eidesworten am Schluß die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. 6) Jeder Departements-Chef wird, unter Beobachtung obiger Beschlüsse, für sein Ressort die erforderlichen Anordnungen treffen, weshalb das gegenwärtige Konkursum den einzelnen Ministerien abschristlich mitzutheilen ist. Berlin, den 12. Februar 1850. Das Staats-Ministerium. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.“

Dasselbe Blatt enthält ferner die Aufforderung des Justiz-Ministers, die Familien-Fideikommissionen betreffend:

Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. enthält im Artikel 40 die Bestimmung, daß die bestehenden Familien-Fideikommissionen durch ge-

festliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden sollen. Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen, welche hierbei zur Sprache kommen und bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes erscheint es wünschenswerth, daß diese Angelegenheit vor dem Beginn der legislativen Erörterung einer möglichst vielseitigen Erwägung und Berathung unterworfen werde. Ich habe deshalb eine besondere Denkschrift ausarbeiten lassen, in welcher mehrere Vorschläge entwickelt sind, nach denen die Umwandlung der Fideikommissionen in freies Eigenthum zur Ausführung gebracht werden könnte. Bei der Veröffentlichung derselben hat hauptsächlich der Zweck vorgewaltet, dadurch den Weg anzubahnen, um sowohl von dem Urtheile der höheren Gerichtshöfe, als auch von den Ansichten der beteiligten Personen nähere Kenntniß zu erhalten und hiervon bei der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit Gebrauch zu machen. Es bedarf dabei kaum der Erwähnung, daß die im Art. 65 der Verfassung enthaltene Bestimmung, wonach die erste Kammer zum Theil aus den Häuptern derjenigen Familien gebildet werden soll, „welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Einzelfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird“, durch die in der Denkschrift gemachten Vorschläge nicht berührt wird. Wie schon der Art. 65 der Verfassungs-Urkunde ausspricht, werden die Bedingungen, unter welchen jenes Recht an einen bestimmten Grundbesitz zu knüpfen ist, durch eine besondere Verordnung festgesetzt werden. In diesem Betracht bietet schon die Vorschrift des §. 55, Th. 1. Lit. 12 des Allgemeinen Landrechts, wonach in Fällen, in welchen nach den Gesetzen kein Familien-Fideikommiss stattfindet, eine fideikommissarische Substitution zum Besten des ersten und zweiten Substituten Gültigkeit hat, ein Mittel, den Grundbesitz auf mehrere Generationen zu erhalten. Außerdem wird dies Ziel in denjenigen Familien, welche in sich die Kraft der Erhaltung haben, auf eine einfache Weise zu erreichen sein, wenn bei gewissen Fideikommissen demjenigen Besitzer, der noch einen Substituten hat, die Befugniß beigelegt wird, diesem wieder einen Substituten (und so weiter fort) zu ernennen. Dieser letztere Vorschlag ist bereits bei einer früheren legislativen Berathung, welche die Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien zum Gegenstande hatte, zur Erörterung gekommen; er wird um so mehr Beachtung verdienen, als die Dispositions-Befugnisse des Grundbesitzers dadurch nicht in der Weise beschränkt werden, als dies bisher durch den Verband der Fideikommissionen der Fall war, indem man die ganze dem menschlichen Auge entrückte Zukunft in den Gesichtskreis zog. Das königliche Ober-Tribunal, der königliche Revisions- und Cassationshof, sämtliche Appellationsgerichte und der Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein, so wie diejenigen, welche den Beruf in sich fühlen, in dieser Angelegenheit ein motivirtes Urtheil abzugeben, fordere ich hierdurch auf, mir ihre Ansichten sowohl über die in der Denkschrift gemachten Vorschläge, als auch über die obigen, auf die Bestimmung des Art. 65 der Verfassungs-Urkunde bezügliche Aenderungen binnen spätestens sechs Wochen mitzutheilen. Berlin, den 12. Februar 1850. Der Justiz-Minister Simons.

An das königliche Ober-Tribunal, den königlichen Revisions- und Cassationshof, die sämtlichen Appellationsgerichte und den Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein.

Koblenz, d. 16. Febr. Den Truppen unseres Armeekorps, und wie wir hören, auch denen des 7ten, sind nunmehr bestimmte Befehle zugegangen, gegen die Mitte des nächsten Monats in vollständigem mobilen Zustande und in der ganzen Kriegsstärke zum Ausrücken bereit zu sein. Die Thätigkeit in allen Militair-Werkstätten ist daher groß. Wohin diese Rüstungen zielen, ist zwar Gegenstand der verschiedensten Muthmaßungen, am allgemeinsten ist jedoch die Meinung verbreitet, daß die Streitkräfte auf jede Eventualität bereit sein sollen, ohne daß bis jetzt ein bestimmtes Ziel vor Augen läge.

Frankfurt a. M., d. 16. Febr. Wie wir vernehmen, ist der wegen Beteiligung an der Ermordung der Abgeordneten Fürst Lichnowsky und General Auerswald vor das hanauer Schwurgericht gestellte Erasmus von Bockenheim nebst Genossen für nichtschuldig erklärt und demnach auf freien Fuß gestellt worden. (D. R.)

Frankfurt a. M., d. 17. Febr. Der von unserm gesetzgebenden Körper ernannte Ausschuss zur Prüfung des Donner'schen Antrags auf Anschluß der freien Stadt Frankfurt an das Berliner Bündniß vom 26. Mai hat sich gestern mit der Berathung diese Frage beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit 5 Stimmen gegen 2 (Schöff Dr. Garnier und Dr. Goldschmidt) für Genehmigung dieses Antrags erklärt. Die vom Senate dem Ausschusse communicirten Documente

sollen lediglich schon bekannte Actenstücke umfassen. Aus einigen unzweideutigen Bemerkungen des Schöffen Dr. Garnier soll indeß mit Bestimmtheit zu entnehmen sein, daß eine etwaige Annahme des Donner'schen Antrags von Seiten des gesetzgebenden Körpers nicht auf die Zustimmung des Senats würde rechnen können.

Dresden, d. 18. Febr. Das Resultat einer zweitägigen Debatte über das deutsche Verfassungswerk und die darauf bezüglichen Regierungsvorlagen ist — Nichts, ein leeres Blatt Papier. Nach einer beinahe sechsständigen Verhandlung sind in der heutigen Sitzung der ersten Kammer alle Ausschussanträge und alle im Laufe der Verhandlung selbst aufgetauchten Anträge mit einer ziemlich constanten Majorität abgelehnt worden. Die sächsische I. Kammer will in der deutschen Frage kein entscheidendes Votum abgeben, sie hat nicht den Muth dazu. „Sachsens Aufgabe in der deutschen Frage,“ sagte in der heutigen Sitzung der Abg. Poppe, „besteht darin, mit einer gewissen Geschicklichkeit zu temporisiren!“ Diesem Wink ist die Kammer gefolgt, sie hat die Politik des Ministeriums wider Willen gebilligt, und wahrgemacht, was vor einiger Zeit hier gesagt worden ist, daß bald vor der Politik des Ministeriums ein *saave qui peut* nach allen Seiten hin ertönen werde. Heute sind die Großdeutschen, sind die Kleindeutschen geschlagen worden durch die sächsische Partei, welche, obgleich an Zahl gering, dennoch während der ganzen Verhandlung die sicherste Position zu behaupten vermochte. Sie stimmte mit den Kleindeutschen gegen die Anträge der Großdeutschen und mit diesen gegen die Anträge der Kleindeutschen. Der Joseph'sche Antrag, auf Vertagung der Angelegenheit auf unbestimmte Zeit, wurde mit 25 gegen 19 Stimmen abgeworfen. Der Abg. Mehler hatte den seinigen auf bloß 14tägige Vertagung der Beschlussfassung vorher zurückgezogen. Dadurch war der eventuelle Antrag des Abg. v. Carlowitz, zu erklären, daß das Ministerium in dem Decrete vom 28. Dec. 1849 eine Mißachtung der constitutionellen Befugnisse der Kammern zu erkennen gegeben, erledigt worden, indem derselbe an die Annahme des einen oder des andern der vorhergehenden Anträge geknüpft war. Der Mammen'sche Antrag in Betreff der Reichsverfassung vom 26. März 1849 wurde sogar mit 31 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Das Resultat der Debatte war allerdings nichtsagend, diese selbst jedoch von großer Interesse. Zwischen dem Abg. v. Carlowitz und dem Staatsminister v. Beust schlug sie mehr als einmal in das Gebiet der Persönlichkeiten hinüber, sodaß der Präsident sein Bedauern darüber auszusprechen nicht umhin konnte.

Wien, d. 16. Febr. Der heutige „Lloyd“ theilt folgenden Artikel aus der türkischen „Staats-Zeitung“ vom 22. Januar über die Flüchtlingsfrage mit: „Im Verlaufe des Notenauswechsels, welcher zwischen der hohen Pforte und den beiden Gesandtschaften von Rußland und Oesterreich bezüglich des Auslieferungs-Begehrens jener Individuen, die sich in Folge der ungarischen Ereignisse auf das Gebiet der hohen Pforte geflüchtet hatten, stattfand, waren die offiziellen Relationen zwischen derselben und den Gesandtschaften jener beiden erlauchten Höfe abgebrochen worden. Vermöge der Sr. Hoheit dem Sultan eigenen Achtung der Verträge und des werththätigen Strebens nach gutem Einvernehmen wurden diesfalls auf dessen Befehl den obengenannten beiden Höfen ausgleichende Eröffnungen gemacht und freundschaftliche Verhandlungen eingeleitet, welche auch von ihnen, vermöge ihrer bekannten Billigkeit, gewürdigt wurden. Der erlauchte russische Hof hat unter den von Seiten der hohen Pforte vorgeschlagenen Modalitäten jene gewählt, welche auf Verbannung der Rußland zuständigen Flüchtlinge aus dem ottomanischen Reiche abzielte. Da nun die Ausfüh-

zung dieser Modalität für die hohe Pforte eine sehr leichte Sache ist, so ist beschlossen worden, daß die gegenwärtig in Schumla befindlichen Häupter der Flüchtlinge, welche russische Unterthanen sind, mittelst eines eigenen Kommissärs ausgeschieden, nach Barna gebracht und von dort auf einem eigends hierzu bestimmten Dampfboote nach Malta angelangt, werden jene Individuen an jedweden ihnen beliebigen Ort, die ottomanischen Staaten ausgenommen, sich begeben können. Da nun in Folge dieses Uebereinkommens zwischen der hohen Pforte und dem erlauchten Hofe von Rußland kein Anstand irgend einer Art mehr obwaltet und sich deren vollkommen gutes Einvernehmen, an dessen Fortdauer beiden Theilen in gleichem Maße gelegen ist, neu gekräftigt hat, sind die abgebrochenen Relationen mit der russischen Gesandtschaft wieder aufgenommen worden. Mit dem erlauchten Hofe Oesterreich ist man auch bereits über die Grundfrage übereingekommen; da man sich jedoch in den Ansichten über einige Detail-Gegenstände noch nicht gänzlich verständigen konnte, so hat sich die Wiederaufnahme der Relationen mit der Gesandtschaft dieses erlauchten Hofes etwas verzögert. Allein man hegt die feste Hoffnung, daß, so Gott will, den Erfordernissen der gegenwärtigen Freundschaft und Nachbarschaft gemäß auch mit dem österreichischen Hofe in kurzer Zeit die vollkommene Vereinbarung nach Wunsch zu Stande kommen wird."

Feldmarschall Fürst Alfred Windischgrätz ist mit dem vorgestrigen Abendpostzuge hier eingetroffen.

Ungarn.

Ugram, d. 8. Febr. In der heutigen Sitzung des Ungarischen Comitatsausschusses wurde vom ersten Vicegespan die bekannte Verordnung des Banus Jellachich, welche die Auflösung des gegenwärtigen Comitatsausschusses verordnet, demselben vorgelegt. Nach der Vorlesung erhob sich der Secretär B. Jellachich und suchte nachzuweisen, daß durch diese Verordnung auch der letzte Rest von Municipalfreiheit, deren sich das Comitats bisher erfreute, ins Grab getragen sei. Mit dieser Rede des Secretärs Jellachich waren sämtliche Ausschussmitglieder einverstanden; ja selbst der Vicegespan Alex. Kralj erklärte, daß jener Erlaß auf Einführung der Bureaukratie abzielt. Hierauf beschloß der Ausschuss, gegen den Erlaß des Banus einen Protest einzureichen und nicht auseinanderzugehen, sondern nur der Gewalt weichen zu wollen. Der Comitatspräsident legte gegen obigen Erlaß Verwahrung ein, inwiefern durch denselben die Rechte des Comitats verletzt würden und nachtheilige Folgen entstünden.

Ofen, d. 12. Febr. Ein in allen Kreisen verbreitetes Gerücht will wissen, daß Feldmarschall Fürst Windischgrätz zum Statthalter in Ungarn werde ernannt werden.

Italien.

Der mit Oesterreich abgeschlossene Friedens-Vertrag ist am 12. d. M. amtlich in Turin bekannt gemacht worden.

Frankreich.

Paris, d. 16. Febr. Pascal Duprat interpellirte das Ministerium in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wegen Errichtung der neuen Militär-Commando's; der Minister-Präsident Hautpoul antwortete ziemlich kurz, indem er die Gefährlichkeit und den Nutzen der Maßregel nachzuweisen suchte, und die Kammer ging mit 437 gegen 183 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

Paris, d. 16. Febr. Im Conferenzsaale war heute von bedeutenden Veränderungen des Ministeriums die Rede. Molé würde das Auswärtige, L. Faucher das Innere und Nap. Daru

die öffentlichen Bauten übernehmen. Wahrscheinlich ist dies Gerücht eben so unbegründet, als seine Vorgänger.

Der „Moniteur“ bringt heute, offenbar als Ergänzung der neuesten militärischen Maßregeln, die Ersetzungen Thierry's im Kommando der 13. Militär-Division durch General Marey (der während des großen Staatsprocesses zu Bourges befehligte), so wie des letzteren im Kommando der 9. Militär-Division durch General Hecquet, der bisher die 12. Militär-Division kommandirte. Eine Militär-Division ist bekanntlich in Frankreich kein Truppcorps, sondern ein aus mehreren Departements bestehender Bezirk, deren es 17 giebt.

Baron Gros, von der La Plata-Frage her bekannt, ist von unserer Regierung als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Athen abgeschickt worden. Unserem dortigen Geschäftsträger Thouvenel wollte man die Vermittelung zwischen England und Griechenland nicht übertragen, weil er, ersterem gegenüber, bereits eine zu entschiedene Richtung angenommen hat.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Febr. Lord John Russell hat in der heutigen Sitzung des Unterhauses auf eine Interpellation des Herrn d'Israeli geantwortet, daß der König von Dänemark keineswegs eine Verlängerung des Waffenstillstandes verweigert habe.

London, d. 16. Febr. Im Unterhause bittet Hr. Adderley um Erlaubniß, eine Bill vor das Haus bringen zu dürfen, durch welche das Recht, Kolonien zur Deportation von Sträflingen zu bestimmen, in Zukunft dem Parlamente, statt wie bisher der Krone, zustehen soll. Der Minister des Innern, Sir George Grey, widersetzt sich diesem Antrage, weil derselbe der Regierung, die ohnehin in Bezug auf die Deportations-Frage schon satism in Verlegenheit sei, noch mehr die Hände binden und die Schwierigkeiten jener Frage verzehnfachen werde. Bei der Abstimmung wird er mit 110 gegen 32 Stimmen, also mit einer Majorität von 78 Stimmen für das Ministerium, verworfen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 13. Jan. In der heutigen Sitzung des Volksthing richtete Laurids Stou eine Interpellation an den Minister des Auswärtigen. Dieselbe lautete nach der Berlingschen Zeitung: „Finden augenblicklich Unterhandlungen über eine Verlängerung des Waffenstillstandes statt und hat die Regierung in diesem Falle solche Bedingungen gemacht, daß der gegenwärtige unglückliche Zustand zum Bessern verändert werden kann?“ Der Interpellant beklagte sich zuerst darüber, daß der Waffenstillstand nicht durchgeführt worden sei. Die Festungen Rendsburg und Friedrichsort seien noch in den Händen der Aufrührer. So lange der Aufruhr von preussischen Bayonnetten beschützt werde, könne keine rechtmäßige Regierung bestehen. Der jetzige Zustand müsse durchaus den Schleswig-Holsteinismus begünstigen. In Betreff des zweiten Theiles seiner Interpellation müsse er es durchaus nothwendig finden, daß, wenn eine Verlängerung des Waffenstillstandes statifinden sollte, Garantien für seine Aufrechterhaltung dasein müßten. Dänemark könne nicht damit gedient sein, ein beständig kampferüstetes Heer zu halten und so aller Vortheile des Waffenstillstandes verlustig zu gehen. Der Minister des Auswärtigen antwortete hierauf, daß es oft Fälle geben könne, in denen es der Sache schaden könne, durchaus vollständige Aufklärungen zu geben. Indessen dürfte er doch sagen, daß zwar in diplomatischen Kreisen von einer Verlängerung des Waffenstillstandes die Rede gewesen sei, daß aber Unterhandlungen über diese Sache weder

stattgefunden haben noch stattfinden. Der Interpellant dankte hierauf dem Minister für die gegebene Aufklärung.

Nachdem die nöthigen Aufklärungen über die vorjährige Expedition gegen Eckernförde gesammelt worden sind, hat sich das Marineministerium veranlaßt gefunden, den Commandeur Garde, den Commandeur capitain Paludan und den Capitain Meyer vor ein Generalkriegsgericht stellen zu lassen.

Die Dänen sind von ihren frühern sanguinischen Hoffnungen auf einen thätigen Beistand der drei Großmächte, die sie die Garanten Schlesiens zu nennen beliebten (Frankreichs, Englands und Russlands), gewaltig zurückgekommen. Namentlich ist jetzt Lord Palmerston's Politik zur unaufhörlichen Zielscheibe ihrer Angriffe geworden. Was die noch immer in englischen und französischen Blättern erscheinenden dänischenfreundlichen Artikel betrifft, so weiß man nachgerade in Kopenhagen, wo diese eigentlich fabricirt werden und daß sie nichts als das englische und resp. französische Echo dänischer Wünsche und Klagen sind. Trotzdem wird die Berlingische Zeitung nicht müde, diese fremdländischen Sympathieäußerungen für Dänemark in extenso zu reproduciren. In einer ihrer neuesten Nummern hat sie einen besonders guten Fund gethan, sie hat nämlich eine in dem algerischen Blatte Athbar befindliche Lobrede auf die Vorzüge des dänischen Nationalcharakters, die Schlacht bei Fredericia u. ausgekundschaftet und giebt diese ihren Lesern zum besten. Der Autor dieser Lobrede dürfte indeß schwerlich ein Afrikaner sein.

Donaufürstenthümer.

Jassy, d. 25. Januar. Alle Zweifel an der friedlichen Beilegung der Flüchtlingsfrage müssen nun aufhören, denn dieselbe ist endlich wirklich erfolgt. Die zum Islam übergetretenen Flüchtlinge sollen nach Aleppo, nach Andern nach Diarbekir, die Uebrigen nach Koniah gebracht werden. Fuad ward zum Pascha ernannt und bekam ein Geldgeschenk von 200,000 Piaſtern, während Reichid-Pascha 2 Millionen, und Ali-Pascha 1 Million erhielten. Herr Titof hat seinen Verkehr mit der Pforte feierlichst wieder begonnen. Nur mit Oesterreich soll die Sache noch nicht ausgeglichen sein. Man versichert, daß die in Rußland entdeckte große Verschwörung, deren nun sogar die hier erscheinende „Gazeta de Moldavia“ Erwähnung macht, auf die Beilegung des Streites zu Gunsten der Pforte großen Einfluß gehabt. — Fürst Ghika soll den Annenorden erster Klasse und ein sehr schmeichelhaftes Belobungsschreiben des russischen Kabinet's erhalten. Die Ablehnung der ihm bewilligten 100,000 Ducaten ward vom Kaiser Nikolaus sehr gnädig aufgenommen.

Türkei.

Konstantinopel, d. 30. Januar. Die Differenz zwischen der englischen Gesandtschaft in Athen und der griechischen Regierung nimmt hier die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Einen sehen darin einen übereilten Schritt des englischen Gesandten und des Admiral Parker, die Andern, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, eine wohlüberlegte Combination des englischen Kabinet's. Die englische Regierung hat unumstößliche Beweise in Händen, daß die Insurrection auf den Ionischen Inseln durch Hetaïren herbeigeführt wurde, die mit der griechischen Regierung in Verbindung standen; es weiß, daß Rußland Marine-Offiziere inkognito nach den griechischen Inseln geschickt hat, welche alle zum Dienste tauglichen Seeleute verzeichnen sollten, und daß die Arbeit dieser Agenten als Resultat die ansehnliche Ziffer von 25,000 Seeleuten gegeben hat. Diese Seeleute am Bord der russischen Flottenschiffe, würden es Rußland möglich machen, zur See gegen England zu kämpfen. Endlich weiß auch England, daß das Gebäude, wel-

ches es 1815 aufgeführt, wankt, und daß es schwer, ja vielleicht unmöglich sei, dasselbe wieder festzustellen. Es sucht sich demnach Steine zur Gründung eines neuen Gebäudes, und Griechenland dürfte ihm wohl als Grundstein, zugleich aber auch als Stein des Anstoßes dienen. Die große Menge von Dampfschiffen, welche die Flotte des Admirals Parker begleiteten, läßt wohl den im Hintergrunde verborgenen Gedanken Englands ahnen, könnte England im schlimmsten Falle nicht wegen Aufhebung des Blokus der griechischen Häfen unterhandeln und als Bedingung die Räumung der Donau-Fürstenthümer stellen? Uebrigens rüstet sich Rußland fortwährend und zeigt durchaus keine Lust, die Moldau und Walachei zu räumen, obwohl die Pforte einen Kommissär dahin abschickte, der die genaue Beziehung des Vertrages von Balta-Liman bewerkstelligen sollte. Es sollen im Ganzen mit Omer Pascha nicht mehr als 800 Türken und 3 Geschützstücke ohne Bespannung sein, während der Effectivstand der russischen Besatzung in den Donau-Fürstenthümern sich auf 50,000 Mann beläuft. Es wäre vielleicht sogar möglich, daß die Staatsmänner des Westens, wie es heißt, an einem Plane arbeiten, der zum Zwecke hätte, die Donau-Fürstenthümer zu einem unabhängigen Staate unter dem Schutze der Türkei und der fünf Großmächte zu erheben. Diese Combination, die wohl gegen die Integrität des ottomanischen Gebietes gerichtet ist, würde democh dazu beitragen, die beschränkten Grenzen desselben zu konsolidiren, und würde demnach sehr leicht die bereitwillige Zustimmung der Pforte erhalten, aber nicht so die Oesterreichs und Russlands. Der Westen könnte ähnliche Combinationen nicht eher realisiren, als nachdem er große Siege über den Norden errungen, und so weit sind wir noch nicht. Ueberdies wird Frankreich genug daheim zu thun haben, und vielleicht schon binnen Kurzem, da, wie gemeinet wird, die Herren Cavaignac und Marrast sich zu Montagne geschlagen haben.

Griechenland.

Paris, d. 15. Febr., Abends 8 Uhr. So eben ist hier die Nachricht aus London eingetroffen, daß der englische Admiral Parker die Insel Sapienza durch seine Marinetruppen hat okkupiren lassen; auch soll ein Theil Artillerie dorthin geschafft sein. Diese Nachricht hat in Verbindung mit andern Befürchtungen die Spekulation unsrer Börse gelähmt.

Vermischtes.

— Nach einem der H. B.-H. mitgetheilten Briefe aus St. Petersburg war daselbst am Dienstage voriger Woche, den 5. d. M., Abends, durch das Springen eines Heizungsrohres ein Brand in der im Palaste des Prinzen Peter von Oldenburg befindlichen Schatzkammer ausgebrochen. Da die Kälte auf einen sehr hohen Grad — angeblich 30 Grade — gestiegen war, so waren alle Anstrengungen der Löschmannschaft eine Zeitlang vergeblich, bis der Wind nach Westen umschlug und eine mildere Temperatur eintrat. Der große Silbervorrath in der Schatzkammer des Prinzen ist geschmolzen, und außerdem eine bedeutende Anzahl werthvoller Documente (darunter auch Staatspapiere) ein Raub der Flammen geworden.

— London, d. 12. Febr. Schrecklich klingen die Berichte, die von allen Küstenpunkten über die Verhörungen des Drakans einlaufen, der am 6. Febr. Morgens am stärksten gewüthet. Insbesondere hat die Westküste stark gelitten. Das Schiff Lord Duncan wurde an der Küste zerschellt und die Mannschaft fand den Tod in den Fluthen. Mehrere andere Schiffe traf gleiches Schicksal, deren Namen man noch nicht kennt. Die Mannschaft einer spanischen, nach der Havanna

bestimmten Brigg wurde noch wunderbar gerettet. An der Küste von Wales ging es noch gräulicher her. Angesichts des Hafens von Cardigan wurde ein Schiff von Limerick an den Klippen zerschmettert und nur ein Capitän und ein Matrose gerettet. Auch von der Nord- und Ostküste laufen solche Hiobs-posten ein. Ein Dampfschiff sah eine Brigg mit Mann und Maus untergehen, ohne ihr Hilfe bringen zu können; die unglückliche Mannschaft flehte vergebens vom Takelwerke herab um Hilfe. Seit manchem Jahre hat die Schifffahrt keine so schrecklichen Verluste zu beklagen. Das königliche Dampfschiff Dnyr strandete bei Ostende. Schwerlich wird es wieder flott.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	105 ³ / ₄	—	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96	—
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	88	87 ¹ / ₂	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	—
Sech. Pr. = Sch.	—	103 ³ / ₄	103 ¹ / ₄	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	95 ¹ / ₂	95
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant do.	3 ¹ / ₂	—	—
Berl. Stadtbl.	5	104 ³ / ₄	—	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	94 ¹ / ₄	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Wipr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	92 ¹ / ₄	91 ³ / ₄	And. Goldm. à	—	12 ³ / ₄	12 ¹ / ₄
Großh. Pos. do.	4	101	—	5 ^{pf}	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	90 ³ / ₄	—	Disconto	—	—	—
Dipr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Sf.		Sf.
Berl. Anh. Lit.	4	90 ¹ / ₂ bj.	Berl. Hambg. 4 ¹ / ₂ 100 bj. u. G.
A. B.	4	80 ¹ / ₂ bj.	do. II. Serie 4 ¹ / ₂ 97 ¹ / ₂ B.
do. Hamb.	4	105 B.	do. Potsd. = M. 4 93 ¹ / ₂ B.
do. St. = Star.	4	61 ² / ₃ à 3 ¹ / ₄ bj. u. G.	do. do. 5 101 ¹ / ₄ bj. u. B.
do. Potsd. = M.	4	144 B.	do. do. Litt. D. 5 99 ³ / ₄ B.
Magd. = Hlbf.	4	—	do. Stettiner 5 105 ¹ / ₄ B. 105 bj.
do. Leipziger	4	65 ³ / ₄ à 1 ¹ / ₂ bj.	Magd. = Leipz. 4 98 G.
Halle = Thür.	4	94 ³ / ₄ bj.	Halle = Thür. 4 ¹ / ₂ 97 ³ / ₄ B. 97 ¹ / ₂ G.
Cöln = Mind.	3 ¹ / ₂	44 ¹ / ₂ B.	Cöln = Mind. 4 ¹ / ₂ 101 G.
do. Aachen	4	—	do. do. 5 103 ³ / ₄ B.
Bonn = Cöln	5	—	Rh. v. St. gar. 3 ¹ / ₂ —
Düss. = Elberf.	5	78 ¹ / ₂ B.	d. I. Priorität 4 89 ¹ / ₂ B.
Steel. = Bohw.	4	32 B.	do. St. = Pr. 4 77 B.
Nschl. = Märk.	3 ¹ / ₂	83 ¹ / ₄ à 83 bj.	Düss. = Elberf. 4 89 bj.
do. Zwgbahn	4	28 B.	Nschl. = Märk. 4 95 B.
Dbschl. L. A.	3 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂ bj. u. B.	do. do. 5 103 ³ / ₄ bj. u. B.
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	103 ¹ / ₂ bj.	do. III. Serie 5 102 ³ / ₄ B.
Cosel = Dverb.	4	—	do. Zwgbahn 4 ¹ / ₃ —
Berl. = Freib.	4	—	do. do. 5 —
Kr. = Dberschl.	4	71 bj.	Oberschl. 4 —
Berg. = Märk.	4	43 B.	Kr. = Dberschl. 4 86 ¹ / ₄ B.
Starg. = Pos.	3 ¹ / ₂	83 ¹ / ₄ bj. u. B.	Cosel = Dverb. 5 —
Brieg = Meisse	4	—	Steel. = Bohw. 5 97 B.
Magd. = Wittb.	4	62 B.	do. II. Serie 5 82 B.
Quitt. = B.	—	—	Berl. = Freib. 4 —
Nach. = Massr.	4	—	Berg. = Märk. 5 100 ³ / ₄ B.
Ausl. Act.	—	—	
Fr. = W. = Abb.	4	42 ³ / ₄ à 43 bj.	Ausländische Stamm = Actien.
do. Priorit.	5	99 ¹ / ₂ B.	Riel = Alt. Sp. 5 —
Prioritäts = Actien.	—	—	Amst. = R. Fl. 4 —
Berl. = Anhalt	4	95 ¹ / ₂ B. 95 bj.	Mölb. Zht. 4 33 bj.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 19. Februar.

Weizen	1 ^{pf} 18	9	2	bis	1 ^{pf} 23	9	2
Roggen	—	28	9	—	1	1	3
Gerste	—	22	6	—	25	—	—
Hafer	—	16	3	—	20	—	—

Magdeburg, den 19. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	—	—	27	—	27 ¹ / ₂	Gerste	20	—	21
Roggen	—	—	—	—	—	Hafer	15	—	16

Berlin, den 19. Februar.

Weizen nach Dualität	50—54 pf.
Roggen loco und schwimmend	26—28 pf.
= pr. Frühjahr	25 ¹ / ₂ pf Br., 25 ¹ / ₄ bj. u. G.
= Mai/Juni	26 pf Br., 25 ¹ / ₂ bj. u. G.
= Juni/Juli	27 pf Br., 26 ¹ / ₂ G.
Gerste, große loco	22—24 pf.
= kleine	19—21 pf.
Hafer loco nach Dualität	16—18 pf.
= pr. Frühjahr	50 pfd. 15 pf bj. u. Br.
Erbsen, Kochwaare	32—40 pf.
= Futterwaare	29—32 pf.
Rüböl loco	13 ¹ / ₂ pf bj.
= pr. Februar	13 ¹ / ₂ pf bj. u. Br.
= Februar/März	13 ¹ / ₁₂ pf Br., 13 bj., 12 ¹¹ / ₁₂ G.
= März/April	12 ³ / ₄ pf Br., 2 ¹ / ₈ à 2 ¹ / ₃ bj., 5 ¹ / ₈ G.
= April/Mai	12 ³ / ₈ pf Br., 7 ¹ / ₁₂ bj., 1 ¹ / ₂ G.
= Mai/Juni	12 ¹ / ₂ pf Br., 12 ¹ / ₃ G.
= September/October	12 ¹ / ₆ pf Br., 12 G.
Leinöl loco	11 ⁵ / ₈ pf Br.
= pr. März/April	11 ⁷ / ₁₂ pf Br.
= pr. April/Mai	11 ¹ / ₂ pf Br., 11 ¹ / ₄ G.
Mohnöl	15 ¹ / ₂ pf.
Palmöl	12 ² / ₃ à 12 ³ / ₄ pf.
Sandöl	14 pf.
Süßes-Öl	12 ¹ / ₂ à 12 ³ / ₄ pf.
Spiritus loco ohne Faß	13 ¹ / ₂ à 13 ¹ / ₄ pf verk.
= mit Faß	13 ¹ / ₂ pf Br.
= Februar/März	13 ¹ / ₂ pf Br.
= März/April	13 ¹ / ₂ pf Br.
= April/Mai	13 ³ / ₄ à 2 ¹ / ₃ pf verk., 2 ¹ / ₃ Br., 7 ¹ / ₁₂ G.
= Mai/Juni	14 ¹ / ₈ pf Br., 14 G.
= Juni/Juli	14 ² / ₃ pf Br., 14 ¹ / ₂ G.
= Juli/August	15 ¹ / ₁₂ pf Br., 15 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 19. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 9 Zoll.
am 20. Februar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 19. Februar Nr. 12 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Partif. Ebert m. Gem. a. Kassel. Die Herrn Kaufst. de Castro a. Altona, Köppler a. Bremen, Schneider a. Magdeburg, Etahmann a. Berlin, Kahleis a. Hannover, Friedrich a. Leipzig.

Stadt Zürich: Die Herrn Kaufst. Hausmann a. Berlin, Uhlig a. Chemnitz, Weddy a. Merseburg, Albrecht a. Münden, Taucher a. Köln, Klause a. München. Hr. Amtm.hardt a. Lettin. Hr. Partif. Fischer a. Coblenz.

Goldnen Ring: Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Cönnern. Hr. Hüttenmstr. Zimmermann a. Rothenburg. Hr. Dr. Klein a. Berlin. Die Herrn Kaufst. Heimberger a. Landsberg, Stein a. Weimar. Hr. Gutsbes. Breithaupt a. Rastenberg.

Englischer Hof: Hr. Rentant Rudolph a. Berlin. Hr. Rent. Grützner a. Darmstadt. Hr. Dr. med. Döring a. Worms. Hr. Kaufm. Siegel a. Prag. Hr. Partif. v. Schönfeld a. Bingen.

Goldnen Löwen: Die Herrn Kaufst. Schulze a. Apolda, Salow a. Dresden, Koch a. Magdeburg. Hr. Rentant Winzer a. Mansfeld.

Stadt Hamburg: Hr. prakt. Arzt Dr. Patzschke a. Naumburg. Hr. Kaufm. Schiff a. Berlin. Hr. Amtm. Jannas a. Pfaffenberg. Hr. Stud. Cron a. Bonn. Hr. Mühlbes. Häner a. Arnstadt.

Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. König a. Dranienbaum. Die Herrn. Geschäftsfl. Rabemacher u. Mainzer a. Puppstedt. Hr. Maschinist Dunkel a. Leinesfelde.

Goldne Kugel: Die Herrn Kaufst. Schmidt a. Lauchstedt, Burkhardt a. Loheda. Hr. Bierbrauer Rübiger a. Naumburg. Hr. Dekon. Nachel a. Dessau. Hr. Insp. Krüger a. Wittenberg. Mad. Leine a. Karlsruhe.

Zur Eisenbahn: Hr. Hauptm. v. Knoff a. Frankfurt. Hr. Lieut. v. Hanken a. Magdeburg. Die Herrn. Mechaniker Krumbach u. Heilmann a. Berlin. Hr. Pastor Pomme a. Schmalkalden. Hr. Kaufm. Zumppe a. Dresden.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

**Königl. Preuß. Kreisgerichte zu
Halle a. d. S., 1. Abtheilung.**

Das zu Teutschenthal sub Nr. 43 belegene Nr. 21 im Hypothekenbuche eingetragene und dem Musikus Gottlieb zugehörige Wohnhaus mit Hof und Garten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 555 *Rp* 10 *S*, und nach Abrechnung eines in lite befangenen Streifens Garten auf 547 *Rp*, soll

am 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Thummel meistbietend verkauft werden.

Wiesen-Verpachtung.

- 1) Die sogenannten Gestütswiesen, circa 275 Morgen enthaltend, in 55 einzelnen Parzellen,
- 2) die Wiesen auf dem Mühlenanger, etwa 59 Morgen groß, in 15 einzelnen Theilen, und
- 3) die Herbsthütung auf diesen Wiesen, so wie
- 4) die Korbweiden-Nutzung auf dem Mühlenanger,

sollen höherer Anordnung gemäß auf sechs Jahre, und zwar 1850 bis incl. 1855, zur Verpachtung gefeilt werden, wozu auf Dienstag den 12. März d. J., von früh 9 Uhr an,

in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Rentamts Termin anberaumt ist, und Pachtgeneigte hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 19. Februar 1850.
Königliches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Die Pappeln an der Magdeburg-Leipziger Chaussee auf den Feldmarken Sylbitz und Wallwitz sollen unter der Bedingung sofortiger Wegnahme öffentlich den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich einen Termin auf

Mittwoch den 27. Februar 1850

Vormittags um 9 Uhr

im Gasthose zu Beidersee angesetzt habe, in welchem die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Halle, d. 18. Februar 1850.

Der Wegebaumeister
Steudener.

4000, 1000, 600, 500, 300, 200 u. 100 *Rp* sind auszuleihen durch den Secrétaire Kleist, gr. Klausstr. Nr. 896.

Ruthholz-Auction in der Königl. Oberförsterei Ziegelrode.

Mittwoch, den 27. Februar d. J., sollen im Gasthose hieselbst von des Morgens 9 Uhr ab aus den beiden Schlägen am Gehren und in der Hohenlinde des Lodersleber Hauptreviers, circa:

- 70 Stück Eichen-Ruthholzstücke,
- 16 = desgl. zu Schiffbauholz sich eignend,
- 66 = = Rahnknieen,
- 9 = Roth- und Weißbuchenschäfte,
- 23 = Birken,
- 14 = Linden und Äspen,
- 1/4 Schock Leiterbäume,
- 12 3/4 Klaftern Eichen-Werkholz 1. Kl., und
- 3/4 Klaftern Buchen desgl.,

unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Nach der Auction kann an den anwesenden Kassenbeamten die Zahlung erfolgen. Ziegelrode, den 17. Februar 1850.

Der Oberförster
Goldmann.

Auction.

Montag den 25. d. M. und folgende Tage von Mittags 1 Uhr an sollen in dem Hause Steinweg Nr. 1722 mehrere goldene Ringe und Busennadeln, Silberfachen, 1 Flügel, Oelgemälde, Kupferstücke, Bücher, Porzellan, Glas, Kupfer- und Messingsachen, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. S. gerichtlich verauctionirt werden.

Graeven, Auct.-Comm.

Auf eine größere renommirte Apotheke der Provinz Sachsen wird ein Kapital von 6 — 8000 *Rp* zur ersten hypothekarisch sichern Stelle von einem prompten Zinszahler zum 1. April oder Juli d. J. gesucht und gefällige Adressen von Selbstdarleihern sub A. J. in der Expedition dieses Blattes franco entgegen genommen und befördert.

Betten- und Federn-Verkauf.

Hiermit empfehle ich eine große Auswahl neuer ein- und zweischläfriger Federbetten, so wie neue gerissene böhmische Bettfedern in verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen.

Auch sind stets gute reinliche Betten an reelle Leute zu vermieten.

H. Kriß, früher Lange,
Bett- und Federhandlung,
Halle, Trödel Nr. 768, 3 Häuser vom
Roland.

Die Ankunft seiner gut gerittenen Mecklenburger Reit- und Wagenpferde zeigt hiermit ganz ergebenst an

Louis Lezius.

Halle, d. 20. Februar 1850.

Einen Lehrling sucht sofort oder zu Ostern der Tischlermeister E. Rohlig, große Steinstraße Nr. 169.

Holz-Auction.

500 Stück birkenne Stämme, die sich vorzüglich als Stellmacherhölzer eignen und 40 Schock birkenes Reisholz, enthaltend viel Besenreis, sollen Freitag den 22. Febr. früh 8 Uhr in der Forst-Kemise beim Vorwerk Granau, unweit Nietleben, an den Meistbietenden verkauft werden.
Hart.

Eine Aufwärterin, welche den ganzen Tag über die Wartung eines Kindes sowie Besorgung aller häuslichen Arbeiten zu übernehmen hat, findet gegen Beköstigung und angemessenen Lohn eine Stelle vor dem Rannischen Thor Nr. 8 (früher Nr. 1701 k.)

Ein auswärtiges, anständiges Mädchen, welches länger als Stuben- und Ladenmädchen conditionirte, darüber die besten Zeugnisse besitzt, sucht zum 1. April eine ähnliche Stelle;

sowie eine gesunde Amme vom Lande weist nach Frau Hartmann, große Brauhausgasse Nr. 312.

Eine starke neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf bei Schumann in Reideburg.

Reise Ananas,

in saftreichen Früchten, sind fortwährend zu haben im Wuchererschen Garten vor dem Obersteinthor, beim Gärtner Müller.

Eine fast noch neue Orgel mit sechs klingenden Stimmen, im Kammerton gestimmt, wovon fünf Stimmen im Manual mit zwei achtfüßigen, und eine Stimme im Pedal (Subbass) sich befinden, welche eine nicht zu große Landkirche mit ihrem Ton sehr gut ausfüllen würde, steht billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Lehrer Dieze.

Bitterfeld, den 12. Febr. 1850.

Ausgezeichnet schöne, reine Chevalier-Gerste zur Aussaat, so wie gute Saat-Erbisen hat abzulassen

H. Wagner, Domplatz.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buch.) in Halle und in den unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

**Fremdwörterbuch für Jedermann:
Sammlung und Erklärung von
(6000) fremden Wörtern,**

welche in der Umgangssprache, in gerichtlichen Verhandlungen und in Zeitungen täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und richtig zu schreiben. Ein für Ungebildete nützliches Buch.

Vom Dr. und Rector **Wiedemann.**

Zwölfte!! Auflage. Preis nur 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

NB. In diesem vom Professor Petri empfohlenen Buche findet man über jedes in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen vorkommende Fremdwort die genügendste Erklärung.

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen:

Carlo Bosco, das Zauberkabinet, oder das

Ganze der Taschenspielerkunst.

Enthaltend 110 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. 68 arithmetische Belustigungen. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehulfsen auszuführen.

Vom Professor **Kerndörfer.** Sechste Auflage.

Preis 20 Sgr.

NB. Durch dies mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommene Buch kann man eine Gesellschaft auf die angenehmste und überraschendste Weise unterhalten.

Auch bei **Garcke** in Merseburg — **Reichardt** in Eisleben — **Reclam** in Leipzig — **Wienbrack** in Torgau — und bei **Mue** in Dessau zu haben.

Verkauf von Bäumen und Sträuchern.

In der Baumschule zu Seeben bei Halle stehen folgende Bäume und Sträucher in großer Auswahl zu den beigefügten Preisen zum Verkauf. Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen entweder an den Unterzeichneten oder an den Gärtner Haffe zu Seeben wenden. Für Verpackung wird garantiert.

1) Obstbäume:

Zwiffel Kirschen, hochstämmig,	per Schock	6—8 R $\frac{1}{2}$ Pr. Cour.
Berebelte Kirsen, Äpfel und Birnen, in den verschiedensten Sorten, hochstämmig,	= do.	10—12 R $\frac{1}{2}$ =
Wallnuß, hochstämmig,	= do.	12—13 R $\frac{1}{2}$ =
Berebelte Aprikosen und Pflaumen, hoch- und niedrigstämmig,	= Stück	6—10 Sgr =

2) Wilde und Zierbäume:

Linden in verschiedenen Sorten, Alleebäume	per Schock	12—15 R $\frac{1}{2}$ =
Platanen desgl.	= do.	10—18 R $\frac{1}{2}$ =
Eichen und Ebereschen desgl.	= do.	6—8 R $\frac{1}{2}$ =
Kastanien desgl.	= do.	5—8 R $\frac{1}{2}$ =
Akazien, hochstämmig,	= do.	3—6 R $\frac{1}{2}$ =
Kugel-Akazien	= Stück	10 Sgr =
Maulbeeren, hochstämmig,	= Schock	3—5 R $\frac{1}{2}$ =
Rosen, hochstämmig in verschiedenen Sorten	= Stück	10—20 Sgr =

3) Eine große Auswahl der gangbarsten **Sträucher**, sämmtlich fit zu Anlagen von Hecken egnend, in 3- u. 4-jährigen Pflanzen per Schock 1 $\frac{1}{2}$ —2 R $\frac{1}{2}$ Pr. Cour.
Siebichenstein, den 18. Februar 1850. **H. Bartels.**

Zum „**Gesang-Concert und Ball**“, Sonnabend den 23. Februar Abends 7 Uhr, gegeben von der **Schupfierschen Liedertafel von Halle**, ladet ergebenst ein **Reideburg.**

Kunze,
„zur Nachigall“.

Strohbut-Bleiche.

Von jetzt an werden wieder alle Sorten Stroh- und Bordenhüte gewaschen, gebleicht und umgenäht bei

Pauline Naumann,
Heine Brauhausgasse Nr. 331.

Dem edlen Unbekannten, Geber der „Beihülfe aus Freundeshand“, den innigsten Dank der freudig überraschten Familie.

W. d. 16. Febr.

Ein Bursche, am liebsten vom Lande, kann in die Lehre treten beim Schneidermeister **Rhenius**, alter Markt Nr. 693.

Deutscher Verein.

Sitzung, Freitag Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Magdeburger Bahnhof. — Vorstandswahl. — Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigung der Vereinskarte gestattet; dieselben können noch am Eingang des Saales gelöst werden.

Einen neuen zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen verkauft
Horn in Beesenstedt.

Ein Lehrling kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten beim Schuhmachermeister **Brauer**, kleiner Schlamme Nr. 963.

Ein verheiratheter Gärtner, der die besten Zeugnisse nachweisen kann, sucht baldigst ein Unterkommen. Näheres zu erfragen Jägerplatz Nr. 1088.

Ein Mädchen, das in der Küche nicht ganz unerfahren ist, findet zum 1. April einen Dienst große Ulrichsstraße Nr. 5, im Hofe links eine Treppe hoch.

Strohüte zum Waschen und Umnähen werden angenommen in der Pug- und Modewaaren-Handlung von **Pauline Werner** in Wettin.

Anstellungs-Gesuch.

Ein Braumeister von gesetzten Jahren und im Besiz der besten Zeugnisse sucht sofort oder spätestens nächste Ostern eine Stelle als Lohnbrauer. Das Nähere ist zu erfahren in portofreien Anfragen bei dem Herrn Kaufmann **J. H. Noa** in Wurzen.

Junge Pflaumenbäume sind zu verkaufen im Schulgarten zu **Gutenberg.**

Gummibälle verkauft

F. A. Hering.

Streichzündhölzer ohne Schwefel empfiehlt **F. A. Hering.**

Schügen-Appel d. 21. d. im Krpr.

Sebaner'sche Buchdruckerei in Halle.

Schwurgerichtshof zu Halle
am 20. Februar.

Erste Verhandlung.

Angeklagter: Einwohner August Christoph Junge aus Windhausen.

Verteidiger: Referendar Dahlström.

Gegenstand der Anklage: Viertel gemeiner Diebstahl.

Der Angeklagte war von 2 Zeugen in der Nacht auf einem Klee- und Klee-Getreide, neben sich einen kleinen Haufen frisch abgeschrittenen Klees. Auf die Frage der Zeugen hatte Angeklagter erklärt: er habe sich ein Löchchen (ein Wenig) Klee holen wollen.

Da der Angeklagte den Klee noch nicht mit sich genommen, ein perfectes Verbrechen also noch nicht vorzuliegen schien, wurde die doppelte Frage gestellt: Ist der Angeklagte schuldig 1) eine Quantität Klee entwendet zu haben; 2) die Entwendung desselben versucht zu haben. Die Geschwornen sprachen ad 1) ein einstimmiges Nichtschuldig, ad 2) ein Schuldig mit 11 Stimmen aus.

Der Staats-Anwalt beantragte darauf 3jährige Zuchthausstrafe, der Verteidiger, indem er die Feldpolizei-Ordnung zur Anwendung zu bringen suchte — eine Geldstrafe von 15 Sgr.

Der Gerichtshof entschied auf Grund des §. 1161 und §§. 30 und 41 des Strafrechts, daß der Angeklagte wegen versuchten vierten gemeinen Diebstahls mit 5 Jahren Zuchthaus und Verlust der National-Ordre zu bestrafen.

Zweite Verhandlung.

Angeklagte: Wittwe Leonore Weichelt, Buchdruckereibesitzerin aus Sangerhausen.

Verteidiger: Rechts-Anwalt Riemer.

Gegenstand der Anklage: Beleidigung des Landwehr-Lieutenants von Hennig in Bezug auf sein Amt.

In einem Stücke des unter Verantwortlichkeit der Angeklagten redigirten Sangerhäuser Kreisblattes war diese Beleidigung enthalten und da die Angeklagte den Namen des Verfassers nicht genannt, war gegen sie die Anklage erhoben. Weder die Angeklagte noch ihr Ver-

theidiger waren zur gesetzlichen Stunde erschienen. Die Staats-Anwaltshausung trug daher auf Grund des §. 80 der Verordnung vom 3. Jan. 1849 auf Consumacial-Verfahren an; die Angeklagte wurde ohne Mitwirkung der Geschwornen für geständig erachtet, und vom Gerichtshof nach den bestehenden Gesetzen ein Erkenntniß dahin abgefaßt, daß die Angeklagte wegen Beleidigung eines Mitglieds der bewaffneten Macht in Bezug auf seinen Beruf mit einer Geldstrafe von 25 Thlr. oder einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen zu belegen. Der Staats-Anwalt hatte 8 Wochen Gefängniß beantragt.

Dritte Verhandlung.

Angeklagte: Unverehel. Marie Magdalene Stäbler aus Hettstädt.

Verteidiger: Referendar Dahlström.

Gegenstand der Anklage: Viertel gemeiner Diebstahl.

Die Angeklagte, bereits mit der Strafe des dritten Diebstahls belegt, hatte auf einer Wiese einige Weidenreiser im Werthe von 1 Sgr. 3 Pf. abgeschritten, um für ihr kleines Kind ein Rörbchen als Spielwerk zu flechten. Sie hatte darin nicht das Verbrechen vermuthet, welches die Staats-Anwaltshausung erheben wollte, und sagte in ihrer Unschuld offen, daß sie sich — schuldig bekenne. Der Verteidiger wurde dadurch unangenehm überrascht, denn das Wort war gefallen und ein Spruch der Geschwornen unmöglich gemacht. Die Angeklagte hatte nur sagen wollen, daß sie nicht leugne, jene Weidenreiser abgeschritten zu haben.

Dem Antrage des Staats-Anwaltes auf Anwendung des harten Gesetzes, welches den vierten Diebstahl mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt, gegenüber, bat der Verteidiger um Anwendung der Feldpolizei-Ordnung vom 1. Novbr. 1847, da ein Diebstahl unmöglich angenommen werden könne, wo jede Absicht sich mit dem Entwendeten zu bereichern, fehle.

Nach mehr als einstündiger Berathung fällte der Gerichtshof zur allgemeinen Freude aller Anwesenden ein Erkenntniß dahin, daß die Angeklagte auf Grund des §. 43 der Feldpolizei-Ordnung mit 48stündigem Gefängniß zu bestrafen, und diese Strafe durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten. Die Angeklagte wurde sofort entlassen.

Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Der frühere Handlungs-Commis, Theodor Ferdinand Berends von hier, welcher eines Diebstahls angeklagt ist, hat sich von hier entfernt, und da sein jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, so werden die betreffenden Polizei- und sonstigen Behörden dienstergebenst ersucht, auf den Berends zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern zu lassen.

Halle a/S., am 13. Februar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung.

Der Polizei-Richter

Thümmel.

Die rühmlichst bekannte, ganz vorzügliche acht englische **Universal-Glanz-Wichse** von

G. Fleetwordt in London

ist fortwährend in unverändert bester Qualität zu dem billigen Preise von 1 1/2 und 1 Sgr pr. Büchse nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei

Herrn W. Fürstenberg in Halle.

Ed. Deser in Leipzig.

Gründlichen Unterricht im Weisnähen ertheilt **Wilhelmine Wilschauer**, Steinstraße Nr. 1534.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle ist vorrätzig:

Allgemeine Gewerbe-Ordnung für die Preuß. Staaten und das dazu gehörige Entschädigungs-Gesetz vom 17. Januar 1845, nebst den ältern Verordnungen. 2. Aufl. Vermehrt durch die **Verordnung vom 9. Februar 1849**. u. 12 1/2 Sgr.

Bettfedern-Verkauf.

Ich mache ergebenst bekannt, daß ich mit einem bedeutenden Transport ganz frisch und feingeriffener böhmischer Bettfedern und Daunen, Schwanenfedern und Schwanendaunen wieder angekommen bin, einige Zeit selbst hier bleibe und zu möglichst billigen Preisen verkaufe. Ich werde stets bemüht sein, durch bedeutenden Vorrath von allen Sorten, Schönheit der Waare und durch solide Preise den Wünschen eines geehrten Publikums vollkommen zu entsprechen. Mein Lokal ist, wie bekannt, im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ vor dem Steinthor.
Joseph Pöschl, Bettfedernhändler.

Ein Mädchen, welches in der Küche nicht ganz unerfahren und mit Zeugnissen guter Führung versehen ist, findet zum 1. April einen Dienst Mittelstraße Nr. 159, 2 Treppen hoch.

Ein zuverlässiger Hirte findet zum 25. Mai einen guten Dienst zu Gutenberg.
Kunze.

Zu den Dioramen, welche nur noch kurze Zeit im **goldnen Pflug** aufgestellt bleiben, ist das Entrée 2 1/2 Sgr und für Kinder die Hälfte.

Halle, d. 4. Februar 1850.

U. Herbst, Maler.

100 Schock Saß-Glern, à Schock 15 Sgr bis 1 Rthl, verkauft
Hempel in Groitsch.

Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige Rathskeller- resp. Gastwirthschaft und die Rathswaage soll, wegen Ablauf der Pachtzeit, in Termino den 8. April e. Vormittags 10 Uhr in unserm Rathszimmer anderweit auf 12 Jahre, von Michaelis d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden mögen.

Die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine eingesehen werden.

Auswärtige haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und Moralität gehörig auszuweisen, ehe sie zum Mitbieten gelassen werden können.

Löbejün, den 18. Februar 1850.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Naumburg a/S.

Die dem Einwohner Johann Karl Friedrich Gottlob Leberecht Döhler und zum Theil dessen Ehefrau Christiane Sophie Elisabeth gebornen Meißner zu Benndorf zugehörigen Immobilien:

A. Das zu Benndorf sub No. 16 belegene Wohnhaus nebst Dekonomie-Gebäude, Obstwecke, Hof, Garten und Gemeinderecht, mit Einschluß des besonders zu 30 *R* abgeschätzten zu der $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut in dasiger Flur No. VII. litt. d. gehörigen Gartens an $\frac{1}{32}$ Acker der Kirchgarten Nr. 21,
tarirt zu 3148 *R* 15 *S*;

B. die in der Flur Benndorf belegenen walzenden Grundstücke, als:

- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. XI. litt. a.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. XI. litt. b.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. XI. litt. c.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. XI. litt. d.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Gortschengut No. 20 litt. c.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. VII. litt. c.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. VII. litt. d.

und resp. die bei der schwebenden Separation an Stelle dieser 7 Hufentheile getretenen folgenden Stücke:

- a) das Planstück Nr. 48 der Karte auf den Aekern, nur Acker enthaltend, von 12 Morgen 2 \square Ruthen,
tarirt zu 1000 *R*,
- b) das Planstück Nr. 11 der Karte, auf der Benndorfer Borderhaide, nur Acker enthaltend von 9 Morgen,
tarirt zu 400 *R*,
- c) das Planstück Nr. 136 der Karte im Kirchgarten, nur Wiese enthaltend, von 34 \square Ruthen,
tarirt zu 40 *R*,
- d) vom Planstück Nr. 124 der Karte, in den Plögken gelegen,

Acker: 13 Morgen 78 \square Ruthen, und
Wiese: 1 = 121 =

in Summa 15 Morgen 19 \square Ruthen, nebst dem Reste dieses Planstücks von 79 \square Ruthen Acker,
tarirt zu 1000 *R*;

C. die in den Fluren Zeckwar und Spielberg belegene $\frac{1}{8}$ Hufe Feld und Laubholz litt. S. No. 4 und resp. das an die Stelle der $\frac{1}{8}$ Hufe Feld bei der schwebenden Separation getretene Abfindestück Nr. 28 in der Flur Zeckwar in den Schlägen: die Laßsche, die Stücke auf der Dobbelske und über dem Igelborne von 7 Morgen 120 \square Ruthen, welche enthalten:

Acker: 7 Morgen 114 \square Ruthen,
Grundhütung: 4 =
Unland: 2 =

uts.

tarirt zu 520 *R*,

mit $\frac{3}{4}$ Acker Laubholz in derselben Flur im Gemeindeholze Nr. 660 und 61 ad 93,
tarirt zu 75 *R*;

D. in der Flur Spielberg:

- a) 2 Acker Laubholz im Böhmenholze Nr. 3036 des Pfortaeschen Lagerbuchs und Nr. 436 des Flurbuchs (Nr. 430 des neuesten Flurbuchs),
- b) $\frac{1}{2}$ Acker Laubholz vom Krügersholze Nr. 443 des Flurbuchs (Nr. 436 des neuesten Flurbuchs),
tarirt zu 131 *R* 3 *S* 4 *L*,
- c) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld und Laubholz, Dorfgut No. III. litt. d. des Katasters,
- d) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld, Böhmenhut, No. XXXV. litt. a. des Katasters,
- e) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld, Böhmenhut, No. XXXV. litt. b. des Katasters;

E. in der Zeckwar und Spielberger Flur:

- f) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld und Laubholz sub litt. K. No. 2 und
- g) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld und Laubholz sub litt. K. No. 3,

resp. an Stelle der Feldgrundstücke folgende bei den schwebenden Separationen zugetheilten Abfindungspläne:

- 1) der in der Flur Benndorf belegene Rest des Planstücks Nr. 124 der Karte von 79 \square Ruthen Acker, unter Tarsumme ad B. d. mit begriffen;
- 2) die in der Flur Zeckwar belegenen nachfolgenden Grundstücke, als:

a) das Abfindungsstück Nr. 3 in dem Schlage: die Stücke hinterm Dorfe und auf der Plögke, sowie die f. g. Ackerchen von 28 Morgen 40 \square Ruthen, tarirt zu 1850 *R*,

b) das Abfindungsstück Nr. 29 in den Schlägen: die Stücke über dem Igelborne von 4 Morgen 114 \square Ruthen, tarirt zu 325 *R*,

ad a. und b.

Acker:	32 Morgen 36 \square Ruthen,
Wiesen:	116 =
Unland:	2 =
	uts.

enthaltend;

und folgende Holzgrundstücke, als:

3) in der Flur Spielberg:

- a) $\frac{11}{16}$ Acker Laubholz vom Gemeindeholze zu Nr. 428 ad 12, tarirt zu 50 *R*,
- b) $\frac{1}{12}$ Acker Laubholz vom Lehdenholze Nr. 2257, tarirt zu 5 *R*,

ad a. und b. zur $\frac{1}{8}$ Hufe sub A. c. gehörig;

4) in der Flur Zeckwar:

- a) $\frac{3}{4}$ Acker Laubholz im Gemeindeholze, Nr. 760 und 761 ad 71, tarirt zu 75 *R*, zur $\frac{1}{8}$ Hufe sub B. f. gehörig, und
- b) $\frac{3}{4}$ Acker Laubholz im Gemeindeholze, Nr. 760 und 761 ad 72, tarirt zu 75 *R*, zur $\frac{1}{8}$ Hufe sub B. g. gehörig,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 20. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realpräventanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sebanersche Buchdruckerei in Halle.